

I n s e r a t e .



Programme

de la

Société ligure de sauvetage à Gênes pour le progrès des institutions et des moyens de Sauvetage.

Beilage zum bundesrätlichen Kreisschreiben vom 1. März 1876.

(Seite 447 hievor.)

Secours aux submergés.

1. Quel est le meilleur moyen pour combattre l'asphyxie des submergés?
2. Quels sont les meilleurs moyens pour extraire de l'eau un submergé, avec la plus grande sécurité pour celui qui donne du secours et le meilleur effet pour celui qui est secouru?
3. Sur les meilleurs moyens de populariser les instructions relatives aux secours à donner aux submergés. — Uniformité de distinctifs. — Dispositions législatives propres à assurer l'action des sociétés de sauvetage.

Secours aux navires en danger imminent de naufrage et aux naufragés.

1. Sur les meilleurs moyens de porter secours à un navire en danger imminent de naufrage. — Phares. — Signaux. — Pilotage.
2. Sur les meilleurs moyens de pourvoir au Sauvetage des naufragés. — Secours depuis la côte. — Mesures de prévoyance sur les navires.
3. Secours spéciaux pour les incendies maritimes. — Moyens de secours pour les incendies dans les ports et le long des côtes.

N. B. Le Programme définitif, avec l'ordre du jour, sera publié à la fin du mois de mars 1876. Tous ceux qui auraient des propositions à faire ou des conseils à donner, sont priés de bien vouloir les communiquer, par lettre affranchie, au Président de la Société ligure de sauvetage à Gênes.

Conditions d'Admission au Congrès.

1. Pour être admis à faire partie du Congrès, il suffit d'en donner communication à la Présidence de la Société (il n'y a pas de frais à supporter).
2. Le nombre des représentants que chaque Société peut envoyer est illimité et exclusivement de son choix.
3. Les communications de ceux qui désirent prendre part au Congrès, doivent être adressées, avant la fin de mai 1876 par lettre affranchie, au Président de la Société ligure de sauvetage à Gènes (Italie).

A l'occasion du Congrès auront lieu:

1. Une grande régata nationale.
2. Une exposition nationale d'objets de sauvetage.

Ausschreibung.

In Folge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Kriegs-Depotverwalters in Bière neu zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 1500—2000. Bewerber hiefür haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 20. März dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 8. März 1876.

Eidg. Militärdepartement.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Zofingen im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Winterthur im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von St. Gallen im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in St. Gallen deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Wallenstadt im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in St. Gallen deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Schaffhausen im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Schaffhausen deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Solothurn im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Solothurn deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld vom 4. April bis 25. Juli 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauenfeld deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Basel im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 18. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. März 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

*Schweizerische Centralbahn.

Für die direkte Abfertigung von Personen und Reisegepäck ab einigen schweizerischen Hauptstationen nach Leipzig, Dresden und Berlin via Basel-Heidelberg-Hanau-Eisenach tritt mit 1. April nächsthin ein direkter Tarif in Kraft. Derselbe kann auf den genannten schweizerischen Stationen eingesehen werden.

Basel, den 4. März 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 15. März tritt ein V. Nachtrag zum Gütertarif des böhmisch-bayerisch-schweizerischen Verkehrs in Kraft. Derselbe enthält direkte Frachtsätze für den Transport böhmischer Braunkohlen nach unsern Stationen und kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 6. März 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Die seit 1. September 1874 auf den württembergischen Bahnen eingeführte Taxerhöhung im württembergisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1873 tritt laut Mittheilung der k. württembergischen Eisenbahndirektion in Stuttgart im Verkehre mit der Station Ulm vom 1. März an außer Kraft.

Zürich, den 6. März 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

Der niederländische landwirthschaftliche Kongreß feiert Ende Juni 1876 sein dreißigjähriges Bestehen. Amsterdam, die Hauptstadt des Landes, soll der Vereinigungspunkt sein.

Der Vorstand glaubt Alles aufbieten zu müssen, um den von den Kongreßmitgliedern gehegten Erwartungen möglichst zu entsprechen.

Der Ort der Zusammenkunft scheint besonders glücklich gewählt zu sein. Denn es wird den Besuchern die Gelegenheit ge-

boten, die Resultate der Trokenlegung und der Kultivirung des berühmten Haarlemmermeers, die riesigen Werke zur Verbindung der Hauptstadt mit der Nordsee und die davon abhängigen Trokenlegungen von Meeresgründen in Augenschein zu nehmen, sowie an Ort und Stelle die Projekte für die Eindeichung und für die Ausleerung der Zuidersee zu besichtigen.

Es kommt noch Folgendes dazu. Dem Augenscheine nach haben die Holländer dem praktischen Landbau und dem Bestreben, stets neues Land dem Meere zu entreissen und das bereits gewonnene gegen den ewigen Feind, das Wasser, zu vertheidigen, so sehr alle ihre Kräfte geopfert, daß keine Zeit übrig blieb für die wissenschaftliche Bearbeitung der Landwirthschaft. Jedoch wir stehen jetzt an der Schwelle einer bessern Zukunft. Unsere Landesregierung geht mit dem guten Beispiele voran, anzuerkennen, daß keinerlei Industrie für die Dauer gedeihen kann, wenn sie sich von dem mächtigen Geiste der Wissenschaft in jeder Richtung durchdrungen und belebt wird. Es wird eine landwirthschaftliche Landes-Akademie mit Versuchsstation errichtet. Wir wollen jetzt das Unrige thun, Interesse für das Studium und die wissenschaftliche Bearbeitung der Landwirthschaft in unserm Volke zu erweken.

Als wirksamstes Mittel zu diesem Zwecke erachten wir augenblicklich eine Ausstellung von Hilfsmitteln für den landwirthschaftlichen Unterricht und für landwirthschaftliche Untersuchungen bei Gelegenheit des oben erwähnten Kongresses, welche am 26. Juni 1876 und an den darauf folgenden Tagen in Amsterdam abgehalten werden soll.

Wir müssen aber davon ausgehen, daß wir selbst aus den obigen Gründen für den Zweck fast kein Material besizen und sehen uns deshalb sehnend um nach der Fülle von Hilfsmitteln, womit die Unterrichts- und Untersuchungsanstalten unserer Nachbarn in diesem Gebiete ausgerüstet sind.

Deßhalb wenden wir uns an Sie, mit der dringenden Bitte, uns zu helfen, eine derartige Ausstellung zu Stande zu bringen. — Alle Gegenstände, die uns von den ausländischen Unterrichtsanstalten und Versuchsstationen zugesandt werden könnten, würden wir dankbar annehmen: Vielleicht werden auch die Fabrikanten, nachdem durch Sie dieselben mit unserem Vornehmen bekannt gemacht sind, einen Vortheil darin erkennen, ihre Apparate hier auszustellen, besonders wenn sie wissen, das uns Vieles auf diesem Gebiete fehlt und daß fast Alles, was wir für die neue Richtung unserer Bestrebungen bedürfen, vom Auslande bezogen werden muß.

Vertrauensvoll ersuchen wir Sie, mit möglichster Beförderung uns in Kenntniß zu setzen, ob Sie geneigt sind, uns die erbetene

Hülfe zu leisten und in bejahendem Fall uns eine Liste zuzusenden zu wollen von den Gegenständen, welche Sie uns für die Zeit der Ausstellung überlassen könnten. Dagegen wollen wir für die Gegenstände, die uns von den Unterrichts- und Versuchsanstalten zugesandt werden, die Unkosten übernehmen und versuchen für die von den Fabrikanten zu liefernden eine ermäßigte Frachttaxe zu erlangen. — Natürlich tragen wir für alle Gegenstände die Assekuranzkosten und werden bei unserer Regierung zu vermitteln suchen, daß an der Grenze jedem Aufenthalt und sonstigen Inconvenienzen vorgebeugt werde.

Hochachtungsvoll zeichnen wir:

Dr. Th. H. Mac Gillavry,
Professor und Direktor der königlichen
Veterinärerschule zu Utrecht.

Dr. J. W. Gunning,
Professor der Chemie und Pharmacie am
Athenaeum Illustre zu Amsterdam.

Dr. M. Salverda,
Professor und Inspektor des höheren
Unterrichtswesens im Haag.

Die Gegenstände werden in folgende Gruppen eingetheilt sein:

- I. Unterrichts- und Versuchswesen im Allgemeinen.
- II. Physikalische und chemische Apparate zu landwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchszwecken.
- III. Arbeiten über Thierphysiologie, Arbeiten über Pflanzenphysiologie und Arbeiten über Bodenkunde.

Adresse für die Antwort:

Dr. M. Salverda, 2 van den Boschstraat, 23.

's Gravenhage,
Holland.

Ausschreibung.

Auf einer kürzlich anher gelangten Liste von in niederländisch-indischen Diensten verstorbenen Schweizern comparirt auch ein Johann Friedrich Kallenberger, geboren 2. April 1831 in Koningsbreu, spur. der Friederike, eingeschifft am 7. November 1856 auf dem Schiff Kosmopolit, gestorben 17. Juni 1874 in Batavia, Soldnachlaß fl. 9. 14.

Es wird um gefällige Mittheilung der Heimathörigkeit des Genannten ersucht und für den Fall der Beanspruchung des genannten Betrags seitens der Erben bezüglich der erforderlichen Formalitäten auf unser Kreisschreiben vom 24. September 1869 (Bundesblatt von 1869, Bd. III, 33) verwiesen.

Bern, den 3. März 1876.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Eiserne Barrieren (zum Anbinden der Pferde) im Hofe der Stallungen zur eidg. Kaserne in Thun. Länge 640'.

Plan und Bedingungen liegen bei der eidg. Bauaufsicht in Thun und beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern auf, welch' Lezterm Uebernahmsofferten bis zum 13. März nächsthin in verschlossenen Eingaben einzureichen sind.

Bern, den 26. Februar 1876.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

*Bern-Luzern-Bahn.

Liquidationserkenntniss.

~~~~~

Ueber das Vermögen der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern ist in Folge eingereichter Insolvenzerklärung vom 26. dieses Monats vom Bundesgerichte die Liquidation erkannt und zum Liquidator Herr Ständerath E. Russenberger von Schaffhausen ernannt worden.

Demnach werden sämtliche Gläubiger der genannten Eisenbahngesellschaft mit Ausnahme der Pfandgläubiger und Anleihen mit Partialobligationen, deren Forderungen gemäß Art. 22 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 von Amtswegen in das Schuldverzeichniß eingetragen werden, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 10. April d. J. dem Massaverwalter in Bern (Kantonalbank 3. Stock) schriftlich einzugeben, unter der Androhung, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Mit der Eingabe ihrer Forderungen haben die Gläubiger zugleich auch ihre Beweismittel für dieselben beizulegen.

Lausanne, den 27. Februar 1876. [4]..

(H. 261 Y.)

Im Auftrage des Bundesgerichtes,  
Der Bundesgerichtspräsident:  
**Jules Roguin.**

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

### Avis.

~~~~~

Die während der Dauer vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1875 in den Lokalien und Zügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von den Eigenthümern bis Ende Mai 1876 gegen gehörige Legitimation zurückgezogen werden.

Verzeichnisse liegen auf sämtlichen Stationen der Linien Jura-Bern-Luzern, wie auf den Betriebs-Inspektionen in Bern (alte Post, III. Stock) und in Chauxdefonds zur Einsicht auf, woselbst allfällige Reklamationen angebracht werden können.

Bern, den 2. März 1876. [3]..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

*Emmenthalbahn.

Die Verwaltung der Emmenthalbahn wird in Anwendung der ihr durch § 35 ihrer Konzessionen eingeräumten Befugniß, immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch den schweizerischen Bundesrath, auf den 1. Juni d. J. neue, bis auf 30^o/_o erhöhte Personentaxen und um 5—30^o/_o erhöhte Gütertaxen in Kraft treten lassen. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 15. März an in den Stationen der Emmenthalbahn für Jedermann zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der interne Personen- und Gütertarif der Emmenthalbahn vom 26. Mai 1875, ferner der direkte Gütertarif für den Verkehr zwischen der Emmenthalbahn einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der Brünigbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Suisse-Occidentale andererseits vom 1. Oktober 1875, sowie der direkte Personentarif für den Verkehr zwischen der Emmenthalbahn einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der schweizerischen Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen andererseits, vom 15. Dezember 1875, werden, insofern der Bundesrath die neuen Taxen genehmiget, auf den genannten Zeitpunkt aufgehoben und durch neue respektive abgeänderte Tarife ersetzt werden.

Solothurn, den 1. März 1876. [2]..

Die Direktion.

*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. März nächsthin tritt ein VI. Nachtrag zum bayerisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873 enthaltend directe Frachtsätze für Steinkohlen ab den Stationen Hausham, Miesbach, München, Peuzberg, Salzburg, Schliersee und Unter-Peißenberg in Kraft, welcher bei den betreffenden Verbandstationen bezogen werden kann.

St. Gallen, den 23. Februar 1876. [2]..

(M. 644 Z.)

Die Generaldirektion.

*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. März nächsthin tritt ein V. Nachtrag zum böhmisch-bayerisch-schweizerischen Gütertarif, vom 1. Dezember 1873, enthaltend directe Frachtsätze für Steinkohlen und Coaks im Verkehr mit der Buschtehrader Eisenbahn in Kraft, welcher bei den wichtigern Stationen gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 26. Februar 1876. [2]. .

(M. 686 Z.)

Die Generaldirektion.

Publikation.

Es zirkuliren gegenwärtig französische Zwanzigfrankenstücke, welche am Rande beschnitten (gefeilt) und gekerbt (gerändelt) sind. Der Gewichtsverlust an einem so operirten Stük beträgt bis 0,370 Gramm und dessen Werth findet sich um Fr. 1—1.15 reduziert. Die Stüke erhalten infolge dessen einen Durchmesser von nur 20^{mm}, statt 21^{mm}, und ein weiteres Erkennungszeichen besteht in dem gekerbten Rand an Stelle der ächten Rand-schrift „Dieu protège la France“. Zur nähern Orientirung wird noch bemerkt, daß die italienischen Zwanzigfrankenstücke ebenfalls gekerbt sind und mithin in dieser Beziehung von den beschnittenen französischen Stüken nur etwa darin abweichen mögen, daß an jenen der Rand viel schärfer und regelmäßiger ist als an diesen.

Das Publikum wird auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, und die kantonalen Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäterschaft der strafbaren Handlung zu fahnden.

Bern, den 24. Februar 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des Niederländischen Generalkonsulats in Bern findet in Amsterdam nächstes Jahr eine Internationale Gartenbau-Ausstellung und ein botanischer Kongreß statt. Damit wird gleichzeitig auch noch eine Ausstellung von einzelnen Erzeugnissen des Pflanzenreichs verbunden, als: Baumwolle, Tabak, China, Krapp, Indigo, Kautschuk und Gutta-Percha, Oele (fette und ätherische), vegetabilische Grundstoffe zu Papier, Getreide, Catechou, Vanille, Rhabarber, Sassaпарille.

Das definitive Programm der Ausstellung und des Kongresses wird später bekannt gemacht werden.

Bern, den 22. Februar 1876.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Programm

der

Allgemeinen Ausstellung für Fussbekleidung.

I. Zweck der Ausstellung.

Diese Ausstellung hat zum Zweck:

- a. die Einführung einer rationellen Fußbekleidung in allen Klassen der Bevölkerung anzuregen und zu fördern;
- b. der Schuh-Industrie Gelegenheit zu geben, ihre Produkte zur Geltung zu bringen.

II. Zeitpunkt der Ausstellung.

Die allgemeine Schuh-Ausstellung wird eröffnet in Bern, den 11. Juni 1876 und geschlossen den 10. Juli 1876.

III. Organisation der Ausstellung.

Die Ausstellung wird organisirt durch eine Commission, bestehend aus 3 Abgeordneten des schweizerischen Bundesrathes, 3 Abgeordneten des Kantons Bern, und je einem oder zwei Abgeordneten der andern Kantone,

welche sich an der Ausstellung mit einem Geldbeitrag betheiligen. Die Kosten der Abordnungen werden von den betreffenden Kantonen getragen. Auf den heutigen Tag haben folgende Kantone eine finanzielle Bethheiligung zugesagt: Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. R., Graubünden, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf. Den übrigen Kantonen steht der Beitritt noch offen.

Der mit der Vollziehung betraute Ausschuß besteht aus folgenden Herren: Reg.-Rath Bodenheimer in Bern, Präsident; der eidg. Oberfeldarzt; Reg.-Rath Wynistorf; Major Greßli, Chef der technischen Abtheilung der eidg. Kriegs-Material-Verwaltung, und Major Peter, Kantons-Kriegs-Commissär in Bern.

Das Preisgericht wird durch die Organisations-Commission bestellt werden.

IV. Vorschriften für die Aussteller.

Als Aussteller wird Jedermann zugelassen, welcher die in Abschnitt V hienach verzeichneten Gegenstände fabrizirt oder verkauft, und welcher sich bis und mit dem 31. März 1876 beim Präsidenten des Ausschusses schriftlich angemeldet haben wird.

Nebst der genauen Namensbezeichnung des Ausstellers soll die Anmeldung die Bezeichnung der Ausstellungsgegenstände, sowie auch den Flächenraum, welcher für die Aufstellung benöthigt sein wird, angeben.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen dem Ausstellungs-komitee franko und in passenden, mit dem Namen des Ausstellers versehenen Kisten verpackt, zugesandt werden bis und mit dem 20. Mai 1876. Nachher wird kein Ausstellungsgegenstand mehr angenommen.

Denselben ist ein Ausweis beizufügen, enthaltend den Namen und Vornamen, den Wohnort und den Beruf des Ausstellers, sowie eine ausführliche Beschreibung und Erklärung der Gegenstände nebst Preisangabe behufs Aufnahme in den Katalog. Der Preis der ausgestellten Waare wird auf derselben verzeichnet.

In Betreff der fertigen Fußbekleidung gilt die Vorschrift, daß jeder Aussteller in der betreffenden Klasse (Abschnitt V, fünfte Gruppe) wenigstens 3 Paare auszustellen hat; wer also z. B. in der ersten Klasse (für Kinder) ausstellen will, muß wenigstens 3 Paar Kinderschuhe ausstellen. Es ist gestattet, in mehr als einer Klasse auszustellen, jedoch nicht weniger als drei Paare.

Aussteller, welche wünschen, daß die von ihnen ausgestellten Gegenstände in einem Glaskasten aufgestellt werden, haben für die Anschaffung des Glaskastens selbst zu sorgen.

Die Spedition, der Transport, der eventuelle Unterhalt und die Rücksendung der ausgestellten Gegenstände geschehen auf Rechnung und Gefahr der Aussteller. Das Ausstellungs-komitee übernimmt in dieser Beziehung keine andere Verantwortlichkeit, als die für Aufbewahrung der Gegenstände und der Verpackungskisten, sowie die Versicherung gegen Feuerschaden während der Dauer der Ausstellung.

V. Eintheilung der Ausstellung.

Erste Gruppe. Plastische Fuß-Modelle in Gyps, Eisen oder andern Metallen, in Holz, Kautschouk etc., alle Fußarten sowohl im normalen Zustande als in den vorkommenden Verunstaltungen darstellend, so daß die Einwirkungen der Fußbekleidung auf die Formation des Fußes und die Marschfähigkeit hervortreten.

Zweite Gruppe. Alle zur Anfertigung der Fußbekleidung dienenden Sorten von Leisten in Holz oder andern Materialien, sowie Leistenmodelle, alles nach rationeller Form.

Dritte Gruppe. Zur Confection der Fußbekleidung für Mannspersonen, Frauen und Kinder dienende Rohstoffe, nämlich Assortimente von Leder und Häuten in allen Graden der Zurichtung, der Qualität, des Gewichts etc., Assortimente von Fournituren aller Arten, z. B. Garne, Peche, Nägel, Schrauben, Schwiller, Ringe, Büchsen, Haken, Schnallen, Gummizüge, Schuhriemen, Knöpfe, Strippen, Futter, etc.

Ferner: Assortimente aller zur Herstellung der Schuhe, der Stiefel, der Halbstiefel und der Bottineen etc. erforderlichen Bestandtheile zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung des Ganges der Confection dieser verschiedenen Fußbekleidungen.

Endlich diejenigen Gegenstände, welche zur Reinhaltung und Erhaltung des Schuhwerkes verwendet werden, wie Bürsten, Wichse, Fette etc.

Vierte Gruppe. Zur Herstellung der Fußbekleidung dienende Maschinen und Werkzeuge.

Fünfte Gruppe. Fertige Fußbekleidung. (Stiefel, Halbstiefel, Bottinen, Schuhe etc.) Ausschließlich nach der rationellen Form.

1. Klasse. Für Kinder.
2. " " Frauen.
3. " " Männer.
4. " " Militär-Schuhwerk.
5. " " Bergschuhe.
6. " " Holzschuhe, Holzböden, etc.
7. " " Hausschuhe, Pantoffeln, etc.
8. " " Speziell wasserdichtes Schuhwerk nach der rationellen Form.
9. " " Speziell elegantes Schuhwerk nach der rationellen Form.
10. " " Speziell solides und dauerhaftes Schuhwerk nach der rationellen Form, sei es genäht, genagelt oder geschraubt.

* * *

Die fertigen Produkte sollen so ausgestellt werden, wie sie aus der Hand des Arbeiters hervorgehen und zwar ohne nachträglich noch lakirt, gewichst, gefärbt oder eingefettet zu werden.

* * *

Sechste Gruppe. Sammlungen von getragenen Schuhwerk, welche geeignet sind, das Resultat der bis jetzt über die rationelle Gestalt gemachten Erfahrungen darzustellen.

Bildliche Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte der Fußbekleidung.

Zusammenstellungen von Fußabgüssen und zudienenden Leisten und Schuhen etc. etc.

NB. Für die rationelle Form fallen in Betracht: a) die Grundsätze, welche Herr Dr. Hermann Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, bezüglich des Sohlenschnittes ausgesprochen hat, b) sodann das Verhältniß der Schuhlänge zur Risthöhe und der Schluß. Die Details der Confection werden von dem Preisgerichte ebenfalls in Berücksichtigung gezogen werden, jedoch enthält sich die Kommission jeder Vorschrift, durch welche der Initiative der Aussteller vorgegriffen würde.

VI. Prämien.

Den Ausstellern von vorzüglichen Gegenständen werden Ehrenmeldungen (Diplome) verabfolgt. Ueberdem wird eine Summe von mindestens Fr. 5000 zu Prämien ausgesetzt.

In der 2. Gruppe und in jeder Klasse der 5. Gruppe wird die 1. Prämie wenigstens Fr. 100 betragen.

In den übrigen Gruppen werden nur Ehrenmeldungen (Diplome) verabfolgt.

VII. Verkauf der ausgestellten Gegenstände.

Den Ausstellern wird freigestellt, die ausgestellten Produkte zu verkaufen, jedoch dürfen sie dieselben in keinem Falle vor dem Schlusse der Ausstellung zurückziehen.

Das Ausstellungskomite behält sich das Recht vor, die ausgestellten Gegenstände zu den angezeichneten Preisen anzukaufen, bevor dieselben an dritte Personen verkauft werden dürfen.

VIII. Katalog und Berichterstattung.

Die Kommission wird einen Katalog der ausgestellten Gegenstände, sowie einen Bericht über das Resultat der Ausstellung veröffentlichen.

Bern, den 7. Dezember 1875.

Namens der Organisations-Commission,

Der Präsident:

Const. Bodenheimer, Reg.-Rath.

Der Sekretär:

Tschanz.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Briefkastenleerer in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 24. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Echallens (Waadt). | |
| 3) Postbüreaudiener in Bern. | } Anmeldung bis zum 24. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Briefträger in Baden. | |
| 5) Postkommis in Aarau. | } Anmeldung bis zum 24. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 6) " " Zofingen. | |
| 7) Posthalter und Briefträger in Battisholz (Luzern). | } Anmeldung bis zum 24. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| | |

- 8) Büreaudiener beim Hauptpostbüro St. Gallen. Anmeldung bis zum 24. März 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Mollens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbüro Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März 1876 bei dem Chef des Telegraphenbüro in Winterthur.
-
- 1) Paker beim Hauptpostbüro Lausanne. } Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Paketträger in Vivis. }
- 3) Briefträger in St. Immer. }
- 4) Bürochef beim Postbüro Chaux-defonds. } Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Posthalter und Briefträger in Breitenbach (Solothurn). Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Posthalter in Erlen (Thurgau). }
- 7) Kondukteur für den Postkreis Zürich. } Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Briefträger in Wiedlikon (Zürich). }
- 9) Bürochef beim Hauptpostbüro St. Gallen. Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Posthalter und Briefträger in Compocologno (Graubünden). Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 11) Telegraphist in Simplon village (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Villar sur Ollon (Waadt). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne
- 13) Telegraphist in Troistorrens (Wallis). }
- 14) Telegraphist in La Sarraz (Waadt). }
- 15) Telegraphist in Campocologno (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1875 und 1876.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrig e Einnahmen.		T o t a l.													
	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.												
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Januar . . .	180,847	75	165,428	39	606,308	17	578,864	71	41,616	75	45,581	—	319,847	65	311,065	53	92,907	77	57,254	21	1,241,528	09	1,158,193	84
Februar . . .	185,145	04			464,864	68			23,618	67			306,385	79			33,734	95			1,013,749	13		
März	210,131	06			374,111	09			27,413	20			264,311	27			67,899	21			943,865	83		
April	221,673	23			522,899	23			29,517	25			332,507	89			29,670	60			1,136,268	20		
Mai	281,775	83			534,505	44			32,113	20			323,994	33			28,701	86			1,201,090	66		
Juni	328,745	80			397,622	73			32,324	30			203,114	64			93,629	62			1,055,437	09		
Juli	506,958	29			630,870	45			35,935	20			344,096	33			53,869	06			1,571,729	33		
August . . .	614,660	51			564,852	13			33,917	—			339,107	80			26,067	61			1,578,605	05		
September .	481,931	28			373,642	57			22,564	88			228,813	24			67,854	09			1,174,806	06		
Oktober . .	326,298	09			536,259	79			31,787	—			412,081	01			29,318	83			1,335,744	72		
November .	254,755	05			524,457	45			39,301	—			322,452	71			38,377	46			1,179,343	67		
Dezember .	184,837	55			414,752	22			28,729	48			293,636	22			237,847	58			1,159,803	05		
Total	3,777,759	82			5,945,145	95			378,837	93			3,690,348	88			799,878	64			14,591,970	88		

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1876
Date	
Data	
Seite	518-534
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 003

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.